

2. Satzung zur Änderung der Satzung des Sielverbandes Breitenberg

Aufgrund des § 6 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) vom 12.02.1991 (BGBl. I. S. 405) und Änderung des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände vom 29.12.2016 wird nach Beschlussfassung durch den Verbandsausschuss vom 20.11.2017 folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung des Sielverbandes Breitenberg erlassen.

Artikel 1

§ 1

(zu §§ 3, 6 WVG)

Name, Sitz, Verbandsgebiet

wird wie folgt geändert:

- (1) Der Verband führt den Namen „Sielverband Breitenberg“ und hat den Sitz in *Hohenaspe*, Kreis Steinburg.
- (2) unverändert
- (3) unverändert
- (4) In der dieser Satzung als Anlage beigefügten Übersichtskarte *im Maßstab 1:25.000* ist die Grenze des Verbandsgebietes als schwarze Linie dargestellt. Die Übersichtskarte ist Bestandteil der Satzung.
- (5) unverändert

Artikel 2

Inkrafttreten:

Diese 2. Satzung zur Änderung der Satzung des Sielverbandes Breitenberg tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Beschlossen durch den Verbandsausschuss Hohenaspe, den20.11.2017 <i>Guid Simon</i> Verbandsvorsteher Sielverband Breitenberg	Genehmigt: <i>H. Zehoe</i> den 05.12.2017  Der Landrat des Kreises Steinburg als Aufsichtsbehörde
Ausgefertigt: Hohenaspe, den 05.12.2017 <i>Guid Simon</i> Verbandsvorsteher Sielverband Breitenberg	Bekannt gemacht: <i>H. Zehoe</i> den 07.12.2017  Der Landrat des Kreises Steinburg als Aufsichtsbehörde